

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechthens?"

Beitrag von „Seph“ vom 7. Februar 2017 00:16

Zitat von Friesin

Seph, soll das bedeuten, du bist in NDS verpflichtet, eine Klassenfahrt unter welchen Umständen auch immer durchzuführen? 

Nein, bitte genau lesen, was ich geschrieben habe. Ich habe geschrieben, dass ein Ausschluss von einer Klassenfahrt zwingend den begründeten Beschluss einer Klassenkonferenz voraussetzt. Während es einer Lehrkraft zwar freisteht, generell nicht zu fahren, steht es ihr nicht frei, einzelne Schüler nach Gutdünken von der Fahrt auszuschließen. Ein Verweis auf "entweder A fährt nicht mit oder ich fahre mit allen nicht" würde gerade bedeuten, dass sich die Lehrkraft über einen Einbezug der Klassenkonferenz beim Ausschluss einzelner Schüler hinwegsetzt!

Des Weiteren ist "unter welchen Umständen auch immer" auch arg polemisch. Gerade bei entsprechend schlimmen Umständen ist es ja leicht möglich, entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.